

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Rathaus, Marktplatz 9 CH-4001 Basel

Tel.:

+41 61 267 85 16 +41 61 267 85 72

Fax: E-Mail: staatskanzlei@bs.ch www.regierungsrat.bs.ch

Schweizerische Nationalbank Direktorium Börsenstrasse 15 Postfach CH-8022 Zürich

Basel, 1. Februar 2022

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Petition «Klimarisiken: Kantone müssen die SNB in die Pflicht nehmen!» fordert die Kantone auf, ihre Stellung als Aktionäre der Schweizerischen Nationalbank zu nutzen, um Einfluss auf die Anlagestrategie der SNB zu nehmen. Konkret fordert die Petition den Ausstieg aus Investitionen in fossile Brennstoffe wie Kohle, Erdgas oder Erdöl.

Dem Regierungsrat sind Umweltschutz, Nachhaltigkeit und Klimagerechtigkeit zentrale Anliegen. So bildet Klimaschutz auch einen der Schwerpunkte in der kommenden Legislaturperiode 2021-2025. Der Kanton Basel-Stadt würde grundsätzlich den Ausstieg aus Investitionen in fossile Energien begrüssen. Dem Regierungsrat ist es allerdings aus rechtlichen Gründen nicht möglich, auf die Anlagestrategie der SNB Einfluss zu nehmen. Die Aufgaben sind in Art. 5 des Bundesgesetzes über die Schweizerische Nationalbank (NBG) abschliessend geregelt.

Die Unabhängigkeit der SNB ist dem Regierungsrat sehr bewusst und er stellt sie in keiner Art und Weise in Frage. Der Regierungsrat würde es sehr begrüssen, wenn die SNB den Klimawandel als möglichen Einflussfaktor stärker berücksichtigen würde. Ein Vorbild könnte die Europäische Zentralbank (EZB) sein. Die EZB schreibt: «Der Klimawandel kann sich auf die Preisstabilität auswirken. Deshalb werden wir im Rahmen unseres Mandats unseren Teil dazu beitragen, den Klimawandel zu bekämpfen.» Der Regierungsrat würde sich eine vergleichbare Haltung der SNB wünschen.

Freundliche Grüsse

Beat Jans

Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl

mpon.

Staatsschreiberin